

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat als Nachweis über die freiwillige Tätigkeit und die damit erworbenen Fähigkeiten wird allen jungen Menschen ausgestellt werden, die das Thüringen Jahr als Freiwilligenjahr erfolgreich beendet haben.

### 3. Träger freiwilliger ehrenamtlicher Arbeit sind

- juristische Personen des Privatrechts, die als gemeinnützig anerkannt sind, wie z. B. eingetragene Vereine (e. V.) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder privatrechtliche Stiftungen,
- Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften,
- alle kommunalen Gebietskörperschaften und der Freistaat Thüringen
- Stiftungen des öffentlichen Rechts und
- alle eventuellen weiteren vom Thüringen Jahr anerkannten Träger.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch ehrenamtlich Tätige, die nicht in der Organisation eines Trägers engagiert sind, sondern z. B. in der Nachbarschaftshilfe bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen ein Thüringer Ehrenamtszertifikat erhalten können.

### 4. Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche

Freiwilliges ehrenamtliches Engagement findet in vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsfeldern statt. Diese Vielfalt soll auch bei der Ausstellung des Ehrenamtszertifikats berücksichtigt werden.

Im Prinzip lassen sich zwei hauptsächliche Tätigkeitsbereiche unterscheiden:

1. Die praktische Arbeit
  - im direkten Kontakt für den einzelnen Mitmenschen,
  - als Gruppenleiter, Trainer, Ausbilder
  - in den Arbeitsfeldern Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz, Denkmalschutz usw..
2. Die Arbeit in Vorständen und Gremien sowie Büro-, Organisations- und Planungstätigkeiten.



### 5. Erworbenene Fähigkeiten

In das Thüringer Ehrenamtszertifikat können neben den in Punkt 6 genannten Fakten insbesondere folgende Fähigkeiten (im Sinne von Schlüsselqualifikationen) aufgenommen werden:

- Verantwortungsbewusstsein,
- Eigeninitiative,
- Selbständigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Kooperationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- Flexibilität,
- Belastbarkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- Leitungskompetenz,
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Diese Aufzählung nennt wesentliche mögliche Fähigkeiten. Für den Erwerb des Zertifikats ist es sehr wohl ausreichend, dass nur einige dieser Fähigkeiten erworben worden sind und mit in dem Zertifikat genannt werden.

### 6. Der Antrag zum Thüringer Ehrenamtszertifikat

Der Antrag zum Zertifikat enthält folgende Angaben, die bei der Beantragung als Nachweise beizufügen sind:

1. Angaben zur Person,
2. Arbeitsfelder, Tätigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte der Aktivitäten (siehe Punkt 4),
3. Zeitraum und Umfang des Engagements,
4. Funktion des Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen,
5. Angaben zu den erworbenen Fähigkeiten im Sinne von Schlüsselqualifikationen (siehe Punkt 5) und dem erlernten Fachwissen durch die freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit,
6. Angaben zu erfolgreich besuchten Fort- und Weiterbildungen.



### 7. Verfahren: Antrag, Ausstellung und Überreichung

1. Das Thüringer Ehrenamtszertifikat kann beantragen
  - jeder ehrenamtlich Tätige bei seinem Träger oder
  - der Träger für einen ehrenamtlich Aktiven.
2. Der Träger stellt die dazu notwendigen Nachweise für die Ausstellung des Zertifikats zusammen und leitet diese an die Geschäftsstelle der Thüringer Ehrenamtsstiftung weiter, die die eingereichten Nachweise prüft, das Zertifikat ausstellt und an den Träger sendet.
3. Der Träger überreicht das Thüringer Ehrenamtszertifikat in würdiger Form an den ehrenamtlich Tätigen.

Für die jungen Menschen, die das Thüringen Jahr erfolgreich abgeschlossen haben, beantragt ihre Einsatzstelle das Zertifikat. (Ansonsten wie oben.)

Mitbürger, die nicht bei einem Träger ehrenamtlich tätig sind, können von anderen Menschen wie Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn usw. der Thüringer Ehrenamtsstiftung vorgeschlagen werden. Das Thüringer Ehrenamtszertifikat wird von der Stiftung und/oder von der zuständigen Gemeinde überreicht werden.

Die verwendeten Funktions- und Statusbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### Kontakt:

Thüringer Ehrenamtsstiftung  
Löberwallgraben 8  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361/6573661  
Fax: 0361/6573660  
[www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de)

#### Impressum

Herausgeber: Thüringer Ehrenamtsstiftung,  
Brigitte Manke  
Stand: Januar 2009  
Layout/Herstellung: Löwe Werbung, Erfurt



## Thüringer Ehrenamtszertifikat für freiwilliges ehrenamtliches Engagement



 THÜRINGER  
EHRENAMTSSTIFTUNG



# Zertifikat

## Grußwort

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

in vielen Vereinen und Institutionen wirken und arbeiten Helferinnen und Helfer mit großem Engagement ehrenamtlich. In unserem Freistaat Thüringen stellt dieser ehrenamtliche Einsatz einen unverzichtbaren Baustein dar, ohne den viele Projekte in den verschiedensten Bereichen nicht denkbar wären.

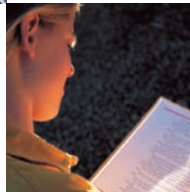
Das **Thüringer Ehrenamtszertifikat für freiwilliges ehrenamtliches Engagement** wird nicht nur im Namen der Thüringer Ehrenamtsstiftung sondern auch **im Namen des Freistaates Thüringen** verliehen. Dies wird symbolisiert durch das Thüringer Landeswappen, zu dessen Führung die Stiftung ausdrücklich ermächtigt worden ist.

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat ist für den Inhaber ein Beleg für sein freiwilliges unentgeltliches bürgerschaftliches Engagement. Es kann insbesondere für junge Menschen ein landesweit anerkanntes Zertifikat für Studien- und Berufsbewerbungen sein.



  
Christine Lieberknecht  
Vorsitzende des Stiftungsrates

  
Dr. Volker Düssel  
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



## Präambel

Mindestens 600.000 Menschen sind in Thüringen freiwillig ehrenamtlich aktiv. Ohne sie und ihre Tätigkeiten für den Mitmenschen wären Sportvereine und Bürgerinitiativen, soziale Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen, kulturelle Veranstaltungen und vieles anderes mehr in der bisherigen Qualität und Quantität kaum denkbar. Die Vielfalt und Intensität des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements sind mit entscheidend für die Lebensqualität und die Lebendigkeit in unserem Land.

Das **Thüringer Ehrenamtszertifikat für freiwillige ehrenamtliche Aktivitäten** als gemeinsame Initiative des Freistaates Thüringen, der Thüringer Ehrenamtsstiftung, der Verbände und der Kirchen als Trägerorganisationen des freiwilligen und des ehrenamtlichen Engagements, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Universitäten und Fachhochschulen Thüringens spricht den aktiven Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen aus. Sie erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung.

Dieses Engagement muss gelernt und gelebt werden, und zwar von Generation zu Generation von neuem.



Feierliche Übergabe der ersten Thüringer Ehrenamtszertifikate am 2. Juni 2004 in der Thüringer Staatskanzlei.



Deshalb müssen speziell für junge Menschen Bedingungen geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, sich zu engagieren. Das **Thüringen Jahr als Freiwilligenjahr** hat hier einen besonderen Stellenwert. Es setzt an bei dem Wunsch junger Menschen nach sinnvoller Beschäftigung, Anerkennung, Erfahrung, selbstbestimmter Hilfeleistung und Geselligkeit sowie bei der Suche nach neuen Formen sozialen Umgangs.

Darüber hinaus erwarten junge Menschen, dass die im Rahmen dieses freiwilligen Engagements erworbenen Fähigkeiten einen Nutzen für ihre Zukunft, insbesondere ihre berufliche Zukunft, haben. Diese Erwartungen haben auch viele ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer besonders nach bestimmten Lebensphasen (wie z. B. Erziehungsurlaub, Arbeitslosigkeit) wie auch Erwerbstätige und Senioren.

In dem **Thüringer Ehrenamtszertifikat** werden z. B. die im freiwilligen ehrenamtlichen Engagement erworbenen Fähigkeiten genannt, die für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in den Beruf relevant sein könnten.

Damit wird auch den Interessen privater Unternehmen und öffentlicher Verwaltungen Rechnung getragen, die bei ihren Personalentscheidungen mehr denn je auf Mitarbeiter mit so erworbenen Fähigkeiten setzen. Hier kann das Thüringer Ehrenamtszertifikat mit Entscheidungshilfe leisten.



## 1. Ziele

Die Einführung dieses Ehrenamtszertifikats im Freistaat Thüringen verfolgt eine Reihe von Zielsetzungen:

- Die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen sollen durch diese öffentliche Würdigung und Wertschätzung Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen erfahren.
- Die im freiwilligen ehrenamtlichen Engagement erworbenen Fähigkeiten werden sichtbar und können für die berufliche Perspektive nutzbar gemacht werden, in dem z. B. private Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sie bei ihren Personalentscheidungen mit berücksichtigen können.
- Die formale Anerkennung von erworbenen Fähigkeiten und Tätigkeitsnachweisen bedeutet besonders für Jugendliche und Heranwachsende in der Phase der beruflichen Orientierung eine attraktive Form der Hilfe und Unterstützung sowie der Würdigung und Wertschätzung.
- Die Träger freiwilliger ehrenamtlicher Arbeit, die den wesentlichen Rahmen für diese Aktivitäten bilden, werden stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen.
- Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement wird durch die Thüringer Urkunde insgesamt eine höhere Anerkennung und Beachtung finden und durch sie gestärkt werden.

## 2. Voraussetzungen

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat als Nachweis über die ehrenamtliche Tätigkeit und die erworbenen Fähigkeiten kann allen Engagierten ausgestellt werden, die

- mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- im Rahmen eines Trägers ehrenamtlicher Arbeit tätig sind,
- diese Tätigkeit kontinuierlich über einen längeren Zeitraum von mindestens einem Jahr ausgeübt haben und
- nachweislich in regelmäßigen Abständen an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben.

Zertifikat